

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1405 -
Begabtenförderung an Thüringer Spezialgymnasien at-
traktiv, zukunftsorientiert und sozial verantwortlich ge-
stalten

Begabtenförderung an Thüringer Spezialgymnasien lang-
fristig sicherstellen - Eltern nicht übermäßig belasten

- I. Der Thüringer Landtag bekennt sich zu der großen Bedeutung der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer besonderen Begabung und sichert allen Thüringer Spezialgymnasien eine langfristige Entwicklungsperspektive zu.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gebühren für Unterkunft und Verpflegung an den Internaten der Thüringer Spezialgymnasien um maximal zehn Prozent bis zum Jahr 2017 und anschließend jährlich um maximal zwei Prozent zu erhöhen, wenn eine solche Anpassung aufgrund von Preis- oder Ausgabesteigerungen notwendig ist. Die Angemessenheit der Höhe dieser jährlich maximal möglichen Gebüh-
rensteigerung wird nach 2017 im Abstand von fünf Jahren überprüft.

Begründung:

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen ist ein im Thüringer Schulgesetz verankerter Auftrag. Die Thüringer Spezialschulen sind eine wichtige Säule in dem pluralistischen Schulsystem des Freistaats Thüringen. Ihnen eine langfristige Entwicklungsperspektive zu bieten, muss Ziel politischen Handelns sein. Die Beteiligung der Eltern an den Kosten für Unterbringung und Verpflegung muss sozial verträglich sein. Eine Steigerung der Kosten ist dann zu akzeptieren, wenn eine tatsächliche Ausgabesteigerung zu verzeichnen ist. Dabei darf die Steigerung der durch die Eltern zu leistenden Beiträge diese nicht überfordern und muss nach oben gedeckelt sein. Eine Erhöhung der Elternbeiträge um mehr als zehn Prozent ist sozial nicht verträglich und ist abzulehnen.

Für die Fraktion:

Muhsal